

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Wuppertal, 15. November 2002

Geschäftsstelle BV Uellendahl-Katernberg
Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Sehr geehrte Frau Wawersig, sehr geehrte Frau Schall,

die CDU-Fraktion in der BV Uellendahl-Katernberg hat in der Sitzung am 19. 09. 2002 Fragen an die Verwaltung bezüglich der Veranlagung zur Regenwassergebühr für Wege und Straßen gerichtet, die durch einstimmigen Beschluss auch an den Rat weitergeleitet werden sollten. Diese Weitergabe an den Rat ergibt sich nicht aus dem Sitzungsprotokoll; wir gehen jedoch davon aus, dass sie erfolgt ist. Die jetzt vorliegende Antwort der WSW-AG bestätigt die Befürchtungen der CDU-Fraktion, dass eine unterschiedliche Behandlung solcher Eigentümer, die an einer öffentlichen Straße haben bauen können, und solcher, die auf eigene Kosten ihre Straße erstellt haben, bezüglich der Regenwassergebühr für die Straßenfläche eintreten könnte. Sie sieht sich auch darin bestätigt, dass einzelne Eigentümer mit der Ermittlung von Miteigentümern und als InkassoStelle unzumutbar belastet würden. Sie beantragt deshalb gemäß § 37 GO in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung, die BV möge folgendes beschließen:

„Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg regt an und bittet den Rat der Stadt, entsprechend zu beschließen, von einer Ungleichbehandlung bei der Veranlagung zur Regenwassergebühr abzusehen und die Eigentümer privater Straßen und Wege so lange und insoweit nicht zu einer gesonderten Regenwassergebühr zu veranlagern, wie auch die Eigentümer der an öffentlichen Straßen und Wegen liegenden Grundstücke nicht zu einer solchen Gebühr herangezogen werden.“

Mit einem solchen Beschluss würde sowohl ein nicht zu begründende Ungleichbehandlung vermieden als auch Befürchtungen bei denen abgebaut, die sich mit Inkasso-Aufgaben belastet sehen, die sie kaum bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sacré